

Verhandlungsschrift (Nr. 2 / 2016)

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am **Mittwoch, 25.05.2016**, Beginn: **19:30 Uhr**

Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

Anwesende:

Es fehlen entschuldigt:

FPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender
2. GR Reiseder Josef
3. GR Ing. Jodlbauer Kristof
4. GR Hochstrasser Petra
5. GR Ing. Esterbauer Roland
6. GR Michelak Reiner
7. GR Damberger Josef
- 8.

VzBgm Ing. Seeburger Franz

ÖVP-Fraktion:

1. VzBgm Schießl Gerhard
2. GR Reiter-Hofmann Irmgard
3. GR Öller Franz
4. GR Jakob Anneliese

SPÖ-Fraktion:

1. GR Köhl Josef

Es fehlen unentschuldigt: niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|--------------------------------|----|
| 1. GRE Destinger Marianne, FPÖ | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

* * * * *

- a) Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass
- b) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~–Vizebürgermeister*~~– einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **17. Mai 2016** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **17. Mai 2016** öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **24. Februar 2016** Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- f) ~~Folgende(r)* Dringlichkeitsantrag(träger)* gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde(n)*~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung: keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.

TOP 1) Prüfbericht des Prüfungsausschusses; zur Kenntnisnahme gemäß § 91 Oö. GemO 1990

Bericht des Prüfungsausschusses: die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Reiter-Hofmann Irmgard trägt dem Gemeinderat den Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 30.03.2016 vor. Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme der Prüfungsberichte vom 30.03.2016.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 2) Betriebsbaugelände Moosbach West, Vergabe der Brunnenerrichtung für die Wasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Prüfungsausschusses: Im Gemeindeamt wurde von der Bäckerei Sailer, Mauerkirchen die starke Dringlichkeit bezüglich des Baubeginns beim Firmengebäude bekannt gegeben. Bürgermeister Ing. Johann Scharf vergab deshalb den Auftrag für die Errichtung der Brunnenanlage zur Wasserversorgung des Gewerbegebietes Moosbach West bereits am 29. März 2016 in Absprache mit dem Gemeindevorstand und der örtlichen Bauleitung, Ziviltechnikerbüro Dipl.-Ing. Glatzel.

Das Angebot 205/2015 vom 04.02.2016 weist eine Endsumme von € 38.211,60 aus. Hierzu konnte der Bürgermeister einen Nachlass von 2 % und einen Skonto von 3 % bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung aushandeln. Es ergibt sich daraus die Auftragssumme von € 36.323,95.

Ein entsprechender Beschluss zur Vergabe dieses Auftrags vom 29.03.2016 ist vom Gemeinderat nachträglich zu fassen.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden:: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Errichtung der Brunnenanlage zur Wasserversorgung des Gewerbegebietes Moosbach West an die Firma Enthammer GesmbH & Co KG, Jeging wie im Angebot 205/2015 vom 04.02.2016 dargestellt beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 3) Betriebsbaugebiet Moosbach West, Vergabe des Freispiegelkanals; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Dipl.-Ing. Glatzel teilt hierzu im E-Mail vom 23.05.2016 mit:

Zum Freispiegelkanal im Gewerbegebiet Moosbach West kann ich noch keine abschließende Auskunft geben. Laut Geometer Brunner sind derzeit mehrere Varianten in Diskussion.

Ich habe daher für eine grobe Abschätzung eine Kanallänge von 150 m angesetzt (siehe Beilage). Als Laufmeter-Preis für die SW Kanalisation inkl. anteiligen Hausanschlüssen können auf Grundlage aktueller Ausschreibungen sowie nach Rücksprache mit der in Moosbach zuletzt beauftragten Fa. Leithäusl 280 € exkl. Ust angesetzt werden. Damit errechnen sich Projektkosten von rund € 42.000 exkl. Ust.

Im beigelegten Katasterplan „SW-Kanal Gewerbegebiet“ ist ein Teil des Kanals mit einbezogen, der aber bereits verlegt wurde. Die angegeben Länge von 150 m entspricht somit nicht der tatsächlich zu vergebenden Kanallänge. Dipl.-Ing. Glatzel wird sich für Berechnung und Ausschreibung bzw. die Vergabe dieses Abschnittes mit dem RHV abstimmen.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Vorgehensweise für die Vergabe des Freispiegelkanals beim Betriebsbaugebiet Moosbach West wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 4) Vergabe der Planung der Brunnenerrichtung für die Wasserversorgung der Öffentlichen Gebäude der Gemeinde und für die Wilhelm Mayer Straße; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: mit der Kostenaufstellung „Planungsleistungen Brunnenanlage, örtliche Gebäude und Wilhelm Mayer Straße“ vom 23.05.2016 hat Dipl.-Ing. Glatzel folgende Ausgaben für die Projektierung bekannt gegeben:

Kostenaufstellung „Planungsleistungen Brunnenanlage, örtliche Gebäude und Wilhelm Mayer Straße“ von Dipl.-Ing. Glatzel vom 23.05.2016:

Planungsleistungen:

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Einreichprojekt Brunnenanlage | 1.416,00 |
| Nebenkosten | 324,80 |
| Angebotssumme | 1.740,80 |
| 20 % USt | 348,16 |
| <hr/> | |
| Summe | 2.088,96 |

Optionale Leistungen:

| | |
|---|-----------------|
| Abwicklung Vergabe Bauarbeiten | 372,00 |
| örtliche Bauaufsicht und Bauabnahme, Rechnungsprüfung | 1.146,00 |
| Angebotssumme | 1.518,00 |
| 20 % USt | 303,60 |
| <hr/> | |
| Summe | 1.821,60 |

Gesamtsumme Netto **3.258,80**

Gesamtsumme Brutto **3.910,56**

Der Bürgermeister führt hierzu weiters aus, dass mit dieser Errichtung auch der Grundstein für die öffentliche Trinkwasserversorgung im Ortszentrum schrittweise umgesetzt werden kann. Hierfür müsste auf jeden Fall am westlichen Hang ein Ausgleichsbehälter errichtet werden.

Beratungsverlauf: Weitere Wortmeldungen werden hierzu nicht vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Planung der Brunnenerrichtung für die Wasserversorgung der Öffentlichen Gebäude der Gemeinde und für die Wilhelm Mayer Straße wie im Angebot von Dipl.-Ing. Glatzel, HV: 280/16 vom 23.05.2016 dargestellt beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 5) Güterweg Winden, Katasterschlussvermessung, Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTG, GZ 5977-1/14 vom 11.04.2016 bzw. Schreiben des Amts der Oö. Landesregierung vom 14.04.2016, GZ Geol-AB-510416/3-2016-Fu/Bm; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf trägt dem Gemeinderat das Schreiben der Direktion Straßenbau und Verkehr, Geoinformation und Liegenschaft / Vermessung und Fernerkundung vom 14.04.2016, GZ: Geol-AB-510416/3-2016-Fu/Bm vollinhaltlich vor. Weiters hält er fest, dass diese Unterlagen auch an alle Fraktionen mit der Einladung zu dieser Sitzung ergangen sind.

Wegen einer Grundzusammenlegung war es erforderlich, eine neue Zufahrtsstraße anzulegen. Aus diesem Grund soll die Grubedter Straße bei der Parzelle 1479/2 der KG 40206 Grubedt um einen Seitenarm erweitert werden. Hierzu werden von der Parzelle 916, KG 40206 Grubedt der Teil 1 mit 232 m² und von der Parzelle 919, KG 40206 Grubedt der Teil 3 mit 336 m², also insgesamt 568 m² abgeschrieben und der Parzelle 1479/2 für den Gemeindeeigentum zugeschrieben. Weiters wird diese Fläche zum Gemeingebrauch gewidmet.

Beratungsverlauf: weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen: die Abschreibung von insgesamt 568 m² von den Parzellen 916 und 919 der KG 40206 Grubedt und die Zuschreibung diese Fläche zum Gemeindeeigentum und für den Gemeingebrauch bei der Parzelle 1479/2 der KG 40206 Grubedt, wie dargestellt in der Katasterschlussvermessung des Amts der Oö. Landesregierung, Geol, Vermessung und Fernerkundung, Bezeichnung: Güterweg Winden, GZ: 5977-1/14 vom 11.04.2016.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 6) Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen, Schreiben des Amts der Oö. Landesregierung vom 16.02.2016, GZ: IKD-2013-223458/95-Sec; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf trägt dem Gemeinderat den Erlass des Amts der Oö. Landesregierung, GZ: IKD-2013-223458/95-Sec vom 16.02.2016 vor.

Der Saldo beim Investitionsdarlehen der Gemeinde Moosbach ist mit € 9.265,79 angeführt.

Beratungsverlauf: Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Erlasses „Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaft und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen“, GZ: IKD-2013-223458/95-Sec vom 16.02.2016.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 7) Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Moosbach; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: die Freiwillige Feuerwehr Moosbach hat dem Bürgermeister die Notwendigkeit des Ankaufs eines Tanklöschfahrzeuges bekannt gegeben.

Seit Februar 1994 ist das TLF der Fa. Steyr-Nutzfahrzeuge AG, Typ 13S21/L37/4x4, Aufbau: Rosenberger Österreich Ges.m.b.H. im Einsatz.

Bei diesem TLF häufen sich die Reparaturen, sodass die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist und auch die technische Ausstattung entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand.

Es soll deshalb ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, um diesen Bedarf an das Amt der Oö. Landesregierung Land Oö., IKD und an das Bezirksfeuerwehrkommando Braunau weiterleiten zu können.

Beratungsverlauf: der Gemeinderat stimmt in seiner Beratung den Ausführungen des Bürgermeisters voll zu. Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Moosbach fassen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 8) Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- Für die Parzellen von Franz und Maria Bruckbauer kann derzeit keine Bauplatzbewilligung erteilt werden, da hierfür der Bescheid des Bundesdenkmalamtes noch fehlt. Der Bürgermeister bemerkt weiters, dass trotz der Schaffung von zwei Siedlungen die verfügbaren Bauplätze bereits wieder knapp werden und die Nachfrage stets gegeben ist.
- An der Beseitigung der Hochwasserschäden vom 12. Mai bei den Gemeindestraßen wird vom Bauhof intensiv gearbeitet. Diese Arbeiten müssten demnächst abgeschlossen sein.

Da Bürgermeister Ing. Johann Scharf den Termin für die nächste Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2016 nicht wahrnehmen kann, verschiebt der Gemeinderat diese Sitzung auf Donnerstag, 30. Juni 2016, 19:30 Uhr.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **24. Februar 2016** wurden keine* - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:00** Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

Bürgermeister Ing. Johann Scharf

*Nichtzutreffendes streichen

**Die genehmigte Verhandlungsschrift ist von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, wobei die Unterschrift des Vorsitzenden seine Fraktion „abdeckt“.